

## Entsorgung von Klärschlamm aus der Gemeinschaftskläranlage Meißen

Vergabe-Nr.: 306.0/RV/24

1. Nachschreiben vom 09.07.2024 (Nr. 1 und 2)
2. Nachschreiben vom 17.07.2024 (Nr. 3 und 4)
3. Nachschreiben vom 31.07.2024 (Nr. 5)
4. Nachschreiben vom 01.08.2024 (Nr. 6 und Nr. 7)

Nr.	Betreff	Fragen	Antwort
1	Wechsel Absetzcontainer  Leistungsbeschreibung Kapitel 5.2.3	"Sehr geehrte Damen und Herren, in der Leistungsbeschreibung Kapitel 5.2.3 beschreiben Sie die Abholung bzw. den Wechsel der Absetzcontainer im Zug mit zwei Containern. Gibt es einen Grund dafür, dass es zwei Container im Zug sein müssen? Können es auch mehr, z.B. drei Stück sein? Herzlichen Dank!"	Die bisher praktizierte Abfuhr erfolgt in einem Containerzug von zwei Absetzcontainern mit jeweils 10 m <sup>3</sup> (Gesamtzuladung ca. 16 t). Es obliegt dem Bieter den Transport kostengünstig zu gestalten. Beim Abtransport müssen das maximal zulässige Gesamtgewicht und Achslastenverteilung nach StVZO eingehalten werden. Für die Größe und Anzahl der zu stellenden Container bitte die Antwort auf Frage 2 beachten.
2	Containergestellung  Leistungsbeschreibung Seite 8, Punkt 5.2.3	In Punkt 5.2.3 sind die Containergestellung und Klärschlammabfuhr angegeben, dass 6 leere Absetzcontainer a 10m <sup>3</sup> bereitgestellt werden müssen. Ist diese Regelung festgelegt oder können aufgrund der Auslastung auch 7 m <sup>3</sup> Container gestellt werden, da mit 3 x 7 m <sup>3</sup> im Zug gefahren, doch eine höhere Auslastung gewährleistet wird. Um eine Information möchten wir bitten.	Der AG besteht aus betrieblichen Gründen auf einem Containervolumen von mindestens 10 m <sup>3</sup> . Der Bieter ist gebunden an die räumlich bedingte maximale Größe der Absetzcontainer (Aufstellfläche auf Fahrwagen s. Kapitel 5.2.1), maximale Containerhöhe ist 2,0 m, zur Situation vor Ort s. auch Abb. 1 und 2 in dieser Antwort. Auf der Kläranlage müssen jederzeit so viele leere Container vorgehalten werden, dass ein Nutzvolumen von mindestens 60 m <sup>3</sup> gewährleistet ist. Die für leere Container zur Verfügung stehende Aufstellfläche beträgt 20 x 10 Meter. Die Abstellfläche für volle Container beträgt 20 x 10 Meter. Zur zulässigen Anzahl der transportierten Container bitte die Antwort auf Frage 1 beachten.

## Entsorgung von Klärschlamm aus der Gemeinschaftskläranlage Meißen

Vergabe-Nr.: 306.0/RV/24

1. Nachschreiben vom 09.07.2024 (Nr. 1 und 2)
2. Nachschreiben vom 17.07.2024 (Nr. 3 und 4)
3. Nachschreiben vom 31.07.2024 (Nr. 5)
4. Nachschreiben vom 01.08.2024 (Nr. 6 und Nr. 7)

Im Übrigen verweisen wir auf die Möglichkeit, die örtlichen Gegebenheiten auf der Gemeinschaftskläranlage Meißen zu besichtigen (s. Kapitel 5.1.2 der Leistungsbeschreibung).

Abb. 1: Aufstellfläche Fahrwagen

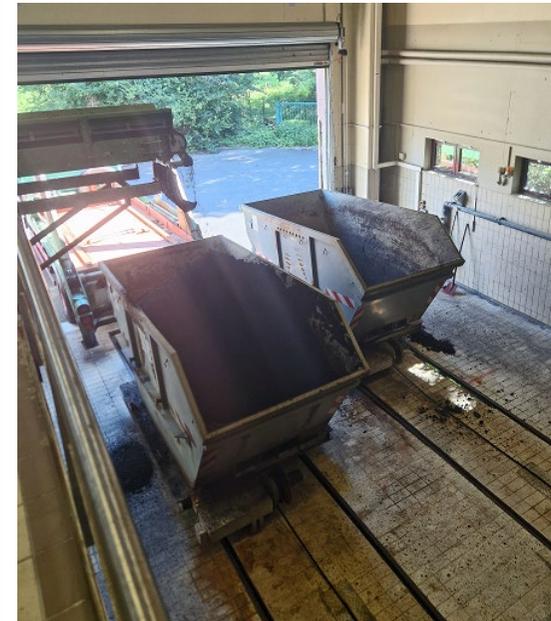


## Entsorgung von Klärschlamm aus der Gemeinschaftskläranlage Meißen

Vergabe-Nr.: 306.0/RV/24

1. Nachschreiben vom 09.07.2024 (Nr. 1 und 2)
2. Nachschreiben vom 17.07.2024 (Nr. 3 und 4)
3. Nachschreiben vom 31.07.2024 (Nr. 5)
4. Nachschreiben vom 01.08.2024 (Nr. 6 und Nr. 7)

Abb. 2: Klärschlammverladung



## Entsorgung von Klärschlamm aus der Gemeinschaftskläranlage Meißen

Vergabe-Nr.: 306.0/RV/24

1. Nachschreiben vom 09.07.2024 (Nr. 1 und 2)
2. Nachschreiben vom 17.07.2024 (Nr. 3 und 4)
3. Nachschreiben vom 31.07.2024 (Nr. 5)
4. Nachschreiben vom 01.08.2024 (Nr. 6 und Nr. 7)

Nr.	Betreff	Fragen	Antwort
3	Eigenerklärung zur Eignung	Betrifft die Aufforderung Eignungskriterien der Abgabe des FB "Eigenerklärung zur Eignung" nur den Bieter/Bietergemeinschaft oder müssen auch die eventuellen Nachunternehmen dieses Formblatt zur Angebotsabgabe ausfüllen oder werden diese gesondert nachgefordert?	Die Aufforderung betrifft nur den Bieter/Bietergemeinschaft. Nur bei Bedarf werden Nachunternehmen nachgefordert.
4	Präqualifizierung	Betrifft die Aufforderung Eignungskriterien bei Abgabe eines Präqualifizierungszertifikates dem Bieter/Bietergemeinschaft oder wird dieses auch von den eventuellen Nachunternehmen gefordert?	Die Aufforderung betrifft nur den Bieter/Bietergemeinschaft. Nur bei Bedarf werden Nachunternehmen nachgefordert.
5	Verwertung	Ihre aktuellen Analysen lassen nur eine thermische Verwertung der Klärschlämme zu. Ist es richtig, dass nur die thermische Verwertung zu kalkulieren ist und in das Angebot einfließt?	Der Bieter hat grundsätzlich eine freie Wahl des Entsorgungsweges. Wenn die AbfklärV-Grenzwerte nicht eingehalten sind, ist nur eine thermische Verwertung möglich. In der Vergangenheit sind die Anforderungen der AbfklärV jedoch in der Regel eingehalten worden, für diese Klärschlämme ist eine stoffliche Verwertung erlaubt. Der Bieter darf aber auch in diesem Fall die thermische Verwertung wählen. Im Behandlungspreis P2a sind – je nach der Entscheidung des Bieters zum Entsorgungsweg – die Behandlungskosten für die stoffliche und/oder die (freiwillige) thermische Verwertung erfasst. Die Zulage P2a enthält die Mehrkosten

## Entsorgung von Klärschlamm aus der Gemeinschaftskläranlage Meißen

Vergabe-Nr.: 306.0/RV/24

1. Nachschreiben vom 09.07.2024 (Nr. 1 und 2)
2. Nachschreiben vom 17.07.2024 (Nr. 3 und 4)
3. Nachschreiben vom 31.07.2024 (Nr. 5)
4. Nachschreiben vom 01.08.2024 (Nr. 6 und Nr. 7)

			für eine zwingende thermische Verwertung, wenn die Grenzwerte der AbfKlärV nicht eingehalten sind.
6	Mengenanpassung		Der AG hat die Menge der Klärschlämme, die die Grenzwerte der AbfKlärV nicht einhalten, auf bis zu <b>2.650 t OS/a</b> erhöht. <b>Bitte beachten Sie dies im Preisblatt Preis 2, Preis 2b (Leistungsverzeichnis, Version 2 vom 01.08.2024)</b>
7	Gesamtpreis	Wir verstehen nicht das der Gesamtpreis die Summe aus P1 (Transportpreis) +P2a+P2b (Verwertungs- und Transportpreis, laut den Preisblättern) ausweist.  Lt.Preisblatt: <b>Entsorgungspreis</b> Klärschlamm anaerob stabilisiert, mit synthetischen Polymeren maschinell entwässert, 24 bis 32% TS (im Mittel 27% TS) In Container übernehmen, zur Entsorgungsanlage transportieren, gemäß Entsorgungskonzept entsorgen. <b>Incl. aller Nebenleistungen (Containergestellung und -wartung, Mautgebühren, Transportkosten</b> ggf. zu unterschiedlichen Entsorgungsanlagen, Nachweisführung, ggf. zusätzliche Analysen Die Preise sind auf Grundlage der mittleren Entsorgungsmengen zu kalkulieren und für die minimalen bzw. maximalen Anfallmengen verbindlich. Die Angabe von mengenabhängigen Staffelpreisen ist nicht zugelassen.	Diese Anmerkung ist berechtigt. Der korrekte Wortlaut im Preisblatt Preis P2 soll sein:  <b>„Entsorgungspreis</b> Klärschlamm anaerob stabilisiert, mit synthetischen Polymeren maschinell entwässert, 24 bis 32% TS (im Mittel 27% TS), Entsorgung gemäß Entsorgungskonzept, incl. aller Nebenleistungen, Gebühren, Kosten für Nachweisführung, ggf. zusätzliche Analysen.  Die Preise sind auf Grundlage der mittleren Entsorgungsmengen zu kalkulieren und für die minimalen bzw. maximalen Anfallmengen verbindlich. Die Angabe von mengenabhängigen Staffelpreisen ist nicht zugelassen. Nachfolgende Preise sind für den gesamten Leistungszeitraum einschließlich der Option der Verlängerung Festpreise. Eine Änderung bei Wechsel der Entsorgungsanlage ist nicht zulässig.“

## Entsorgung von Klärschlamm aus der Gemeinschaftskläranlage Meißen

Vergabe-Nr.: 306.0/RV/24

1. Nachschreiben vom 09.07.2024 (Nr. 1 und 2)
2. Nachschreiben vom 17.07.2024 (Nr. 3 und 4)
3. Nachschreiben vom 31.07.2024 (Nr. 5)
4. Nachschreiben vom 01.08.2024 (Nr. 6 und Nr. 7)

		<p>Nachfolgende Preise sind für den gesamten Leistungszeitraum einschließlich der Option der Verlängerung Festpreise. Eine Änderung bei Wechsel der Entsorgungsanlage ist nicht zulässig.</p> <p>In diesem Fall wäre der Transportpreis doppelt erfasst worden. Ist das so gewünscht und beabsichtigt von der Vergabestelle?</p>	<p>Bitte beachten Sie die Anpassung im Leistungsverzeichnis, Blatt Preis 2. Gültig ist nur Leistungsverzeichnis, Version 2 vom 01.08.2024.</p> <p>Die Containerstellung und Klärschlammabfuhr entsprechend Kapitel 5.2.2 und 5.2.3 der Leistungsbeschreibung incl. aller Nebenleistungen (insbesondere Containerwartung und Mautgebühren) sind in den Transportpreis P1 einzukalkulieren.</p>
--	--	--	---